

Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

**der Gemeinde
Friesenheim**

Steckbriefe Konzentrationszonen

als Anlage zum Umweltbericht

**PLANUNGSBÜRO FISCHER GÜNTERSTALSTR. 32 79100 FREIBURG
STADTPLANUNG - ARCHITEKTUR - LANDSCHAFTSPLANUNG**

Juni 2018

Einleitung

Die Gemeinde Friesenheim hat in ihren Sitzungen mit Hilfe der Aussagen in den Datenblättern der frühzeitigen Beteiligung und unter Berücksichtigung der Belange Natur- und Landschaftsschutz wie auch der Belange der Windenergienutzung festgelegt, welche Konzentrationszonen im Teilflächennutzungsplan ausgewiesen werden sollen.

Für folgende Konzentrationszonen, die im Teilflächennutzungsplan "Windenergie" ausgewiesen werden sollen, wurden Steckbriefe erstellt:

- **FRI 1 (Raukasten/Steinfirst)**
- **FRI 2 (Schnaigbühl)**
- **FRI 3 (Ganshart/Geigenköpfe)**

Für die Konzentrationszonen wurden Steckbriefe erstellt, die beinhalten

- Änderungen gegenüber der Frühzeitigen Beteiligung und der 1. Offenlage
- Rechtliche Vorgaben / Übergeordnete Planungen
- Kriterien des Standortes
- Prüfflächen Schutzgebiete
- Artenschutzprüfung
- Landschaftsbildbewertung
- Allgemeine Auswirkungen gemäß BauGB
- Gesamtbewertung / Konfliktpotential
- Abwägung / Planungsempfehlung
- Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

In die Steckbriefe wurden die Aussagen der vorliegenden artenschutzrechtlich relevanten Gutachten eingearbeitet

- Artenschutzrechtliche Prüfung durch Dr. Boschert, BIOPLAN, Bühl, Juni 2018
- Grundlagen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme für den Uhu (*Bubo bubo*) Suchraum FRI 2 - Schnaigbühl, Dr. Boschert, BIOPLAN, Bühl, September 2017
- Artenschutzrechtliche Prüfung Fledermäuse durch FrInaT, Freiburg, Dezember 2013 (incl. FFH-Vorprüfung Fledermäuse).

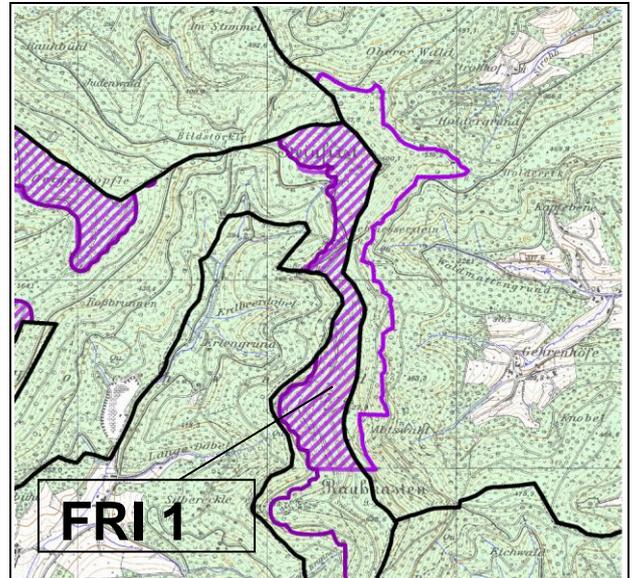
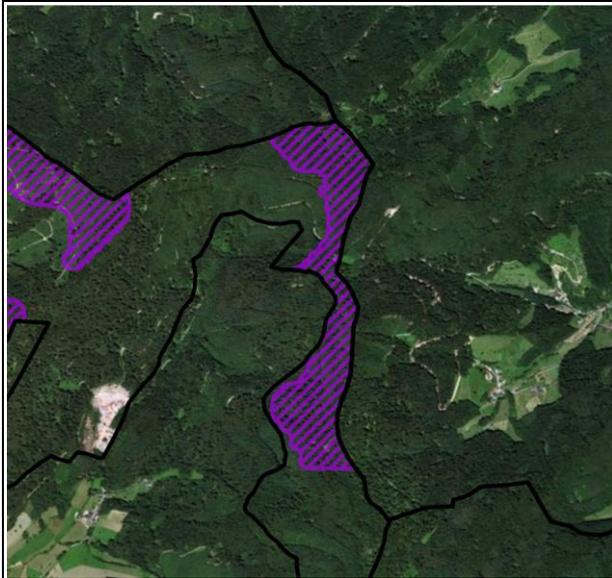
Grundlage für die Landschaftsbildbewertung waren

- Raumanalyse Landschaftsbild und landschaftsbildbezogene Erholung des Landschaftsrahmenplans des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein (Stand September 2013)
- Sichtbarkeitsanalysen (sog. ZVI) erstellt von Windkraft Schonach GmbH anhand des Programms WindPro

Gemeinde Friesenheim

STECKBRIEF Konzentrationszonen

Name Rauhkasten/Steinfirst

FRI 1

Lage:	im Osten der Gemarkung Friesenheim
Nutzung:	Wald
Angrenzende Suchräume auf Gemarkung:	Hohberg, OT Diersburg Gengenbach, OT Bermersbach Biberach, OT Prinzbach Seelbach, OT Schönberg

Änderungen gegenüber der Frühzeitigen Beteiligung

Die Flächenausweisung wurde an das Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen des RVSO (entspr. Satzungsbeschluss 01/2018) angepasst. Aufgrund des Abstandes zur Burgruine Hohengeroldseck wurde die Fläche im Süden reduziert.

Rechtliche Vorgaben / Übergeordnete Planungen

Regionalplan: Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (großflächig betroffen)

Naturschutzrechtl. Schutzgebiete:

NSG: nicht vorhanden

Bann-/Schonwald: nicht vorhanden

LSG: nicht vorhanden

Naturpark: vorhanden (NP "Schwarzwald Mitte/Nord")

Naturdenkmal: nicht vorhanden

Geschützte Biotope: kleinflächig betroffen: Waldbiotope "Felsen am Steinfirst" (Nr. 276133175232) und "Bäche SW Steinfirst"(Nr. 276133172306)

FFH-Gebiet: nicht vorhanden

VSG: nicht vorhanden

Wasserrechtl. Schutzgebiete: nicht vorhanden

Waldrechtl. Schutzgebiete: zu ca. 65 % (Bodenschutzwald), zu ca. 25 % (Erholungswald I)

Denkmalschutz: Abstand zur Burg Hohengeroldseck durch Reduzierung im Süden beachtet



Gemeinde Friesenheim

FRI 1

Kriterien des Standortes	Eignung
Windhöffigkeit in 140 m: Großflächig 6,0 - 7,00 (> 7,00) m/s in 140 m	sehr gut
Größe: 42,2 ha	gut
Topographie: Das Gelände befindet sich auf einem Bergrücken.	bedingt
Siedlungsabstände: Nicht betroffen	nicht gegeben
Erschließung / Zuwegung: Schwarzwaldtypische nicht unproblematische Erschließung über Forstwege möglich	■
Einspeisung / Leitungsführung: derzeit keine Angaben möglich	■
Richtfunk: nicht betroffen	■

Prüfflächen Schutzgebiete (lt. Pkt. 4.2.2 und 4.2.3, 4.2.4 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Naturschutzgebiet – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Bann-/Schonwald – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Vogelschutzgebiet – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Landschaftsschutzgebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
FFH-Gebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
Naturdenkmal: nicht betroffen	nicht gegeben
Geschützte Biotope: Waldbiotope "Felsen am Steinfirst" (Nr. 276133175232) und "Bäche SW Steinfirst"(Nr. 276133172306) kleinflächig betroffen	mittel
Schutzwälder: Insbesondere im Norden und im Süden sind Bodenschutzwälder (ca. 65 % der Fläche) und im Osten Erholungswald I (ca. 25%) ausgewiesen. Im BlmSch-Verfahren sind die Schutzwälder zu berücksichtigen.	■

Eignung:

sehr gut
gut
bedingt
mangelhaft

Konfliktpotential:

nicht gegeben / gering
mittel
hoch
sehr hoch

- abschließend im immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren (BlmSch-Verfahren) klären

Gemeinde Friesenheim

FRI 1

Artenschutzprüfung (lt. Pkt. 4.2.5 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Auerhuhnvorkommen (lt. FVA): nicht vorhanden	nicht gegeben
Brutvorkommen windkraftempfindl. Vogelarten (lt. Bioplan): <i>nachgewiesen</i> Weißstorch Graureiher Rotmilan Uhu <i>Brutvorkommen möglich aufgrund Lebensraumeignung, Nahrungsgast</i> Wespenbussard Baumfalke Summe Arten: 6	Brutplatz 3,6 km Brutplatz 3,8 km Brutplatz 4,0 km Brutplatz 4,0 km Revier 2013 2,2 km Revier 2014 2,8 km Revier 2014 3,8 km Revier 2014 4,1 km Brutpaar 2014 4,4 km Brutpaar 2014 4,5 km Brutplatz < 1,0 km Brutplatz 2,2 km Brutplatz 4,2 km Brutplatz 4,4 km Brutplatz 4,5 km Brutplatz Brutplatz
Über- und Nahrungsflüge windkraftempfindl. Vogelarten (lt. Bioplan): Rotmilan I IV Wespenbussard II I Baumfalke I II Wanderfalke I I Uhu keine Angaben möglich Summe Überflüge II IV Klassifizierung Überflüge: I = 1, II = 2 - 5, III = 6 - 10, IV = 11 - 20, V = > 20	hoch
Dem Antrag auf Ausnahme hinsichtlich des Uhu-Vorkommens wurde von der Höheren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 20.10.2017 zugestimmt. Im Rahmen des BImSch-Antrags ist das Uhu-Vorkommen aktuell zu prüfen.	
Rastvögel / Vogelzug / Wintergäste (lt. Bioplan): Massenschlafplätze Singvögel – keine Nachweise, jedoch denkbar Kein Zugkonzentrationspunkt Wintergast Raubwürger	
Vorkommen windkraftempfindl. Fledermausarten (lt. FrlNaT): Das Konfliktpotential der Fläche wurde mit hoch bis sehr hoch bewertet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass zahlreiche konfliktträchtige Arten im Gebiet vorkommen. Eine geeignete Standortwahl ist nur erschwert möglich, da über die Hälfte des Quartierpotentials der Fläche mittel bzw. hoch bewertet wurde. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich regelmäßig Abschaltzeiten bei niedrigen und nur saisonal bei etwas höheren Windgeschwindigkeiten ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren.	hoch - sehr hoch *
Generalwildwegeplan (lt. FVA): Lage im Funktionsraum eines international bedeutsamen Wildtierkorridors (Jura-Schwarzwald-Odenwald) Im BImSch-Verfahren sind Anpassungen zu prüfen	sehr hoch

* Bewertung erfolgte auf Grundlage des ursprünglich größeren vorläufigen Suchraums.

Gemeinde Friesenheim

FRI 1

Landschaftsbildbewertung (lt. Pkt. 4.2.6 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft: (lt. LRP) Größtenteils Gebiet mit hoher Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung und das Landschaftserleben und mit großräumiger visueller Erlebnisqualität mit Kuppenbereich	hoch *
Zerschneidungsgrad: (lt. LUBW) Das Gebiet verfügt über einen geringen Zerschneidungsgrad. Die Größe der verbliebenen Räume liegt > 64 - 81 km ² .	hoch *
Landmarken / Kulturdenkmale: In ca. 2.500 m Entfernung befindet sich die Burgruine Hohengeroldseck. Aufgrund der großen Abstände sind die Beeinträchtigungen vernachlässigbar.	gering
Sichtbarkeitsanalyse: (lt. Anlage Landschaftsbildbewertung) Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse: - hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WEA bis 5 km-Radius mit 57 % - hoher Anteil von wenig belasteten Landschaftsteilen bis 5 km-Radius - mittlerer Anteil von Erholungswald bis 1,5 km-Radius	hoch *
Fotosimulation (lt. Anlage Landschaftsbildbewertung):	
FRI 1 - Blick von Diersburg Ellenriedstraße - Richtung Südosten	
	

* Bewertung erfolgte auf Grundlage des ursprünglich größeren vorläufigen Suchraums.

Gemeinde Friesenheim

FRI 1

Allgemeine Umweltauswirkungen gemäß BauGB	Konfliktpotential	
Schutzgut Mensch:	gering	
Belange des Immissionsschutzes hinsichtlich Siedlungsabständen wurden bereits unter Kriterien des Standortes bewertet.		
Schutzgut Pflanzen und Tiere:	nicht gegeben	
Schutzgebiete sind nicht betroffen (s. Schutzgut Landschaft / Erholungsvorsorge).		
Eine detaillierte Aufnahme der Biotoptypen ist im Rahmen des immissionsrechtlichen Verfahrens durchzuführen, wenn die tatsächlichen WEA-Standorte festgelegt worden sind. Dann kann der erforderliche Ausgleichsbedarf ermittelt werden und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung festgelegt werden.		
Schutzgut Boden:	hoch	
Bodengesellschaften: primär Braunerde und Ranker-Braunerde aus Granit bzw. Mittel tiefe Braunerde aus Orthogneis, unter Wald oft podsolig bzw. Regosol, Skeletthumusboden und Ranker aus Granit-Hangschutt		
Bodenfunktionen / Ges.Bewertung		mittel
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit		gering bis mittel
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		mittel
- Filter und Puffer für Schadstoffe		gering
- Standort f. naturnahe Vegetation	kein hoch oder sehr hoch, z.T. hoch oder sehr hoch	
Altlastenvorkommen: nicht bekannt	hoch	
Bodenschutzwald: ca. 65 % der Fläche		
Schutzgut Wasser:	nicht gegeben	
Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden		
Grundwasserdargebot / -neubildung: Lage im Bereich Paläozoikum (Kristallin), einem Grundwassergeringleiter		
Wasserschutzwald: nicht vorhanden		
Oberflächengewässer: nicht vorhanden		
Schutzgut Luft / Klima:	nicht gegeben	
Klimatische Funktion: Frischluftentstehungsgebiet		
Klimaschutzwald / Immissionsschutzwald: nicht vorhanden	hoch	
Schutzgut Landschaft / Erholungsvorsorge:		
s. Landschaftsbildbewertung / lt. Pkt. 4.2.6 WEE		
Erholungswald: zu ca. 25 % Erholungswald I		
Wanderwege: Kandel-Höhenweg durchläuft das Gebiet		
Landmarken / Erholungsschwerpunkte: Ort für "Essen und trinken"		
Landschaftsschutzgebiet: nicht betroffen		
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:	gering	
Kulturdenkmal: Burgruine Hohengeroldseck in ca. 2.500 m Abstand		

Gemeinde Friesenheim

FRI 1

Konfliktpotential Natur- / Landschaftsschutz**hoch**

Restriktionen durch

- Waldbiotope
- Artenschutz
- Generalwildwegeplan
- Schutzwälder
- Landschaftsbild

Potential zur Windenergienutzung

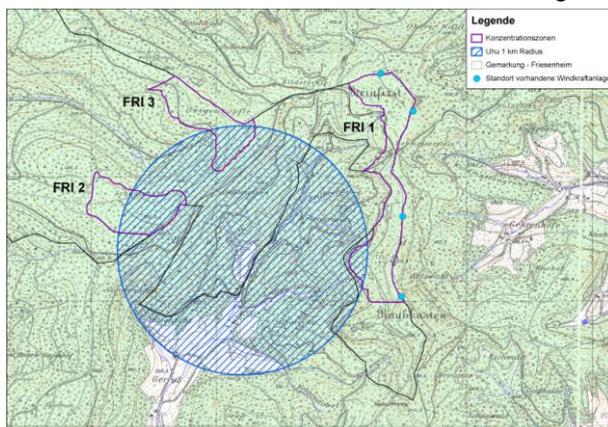
- Die Konzentrationszone ist mit einer Windhöffigkeit bis zu > 7,00 m/s gut geeignet.
- Mit einer Flächengröße von 42,2 ha ist die Konzentrationszone gut geeignet.

Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

- Auf der Ebene der FNP-Planung wurde das Konfliktpotential für windkraftsensible Vogelarten als hoch und für Fledermausarten als hoch - sehr hoch eingestuft. Eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung, insbesondere im Hinblick auf das Vorkommen von Weißstorch, Rotmilan, Uhu ist im BImSch-Verfahren durchzuführen.
- Die Lage innerhalb eines Wildtierkorridors des Generalwildwegeplans ist im BImSch-Verfahren zu berücksichtigen.
- Da Bodenschutzwald und Erholungswald innerhalb der Konzentrationszone vorkommt, ist dies im BImSch-Verfahren zu berücksichtigen.

Ergebnis

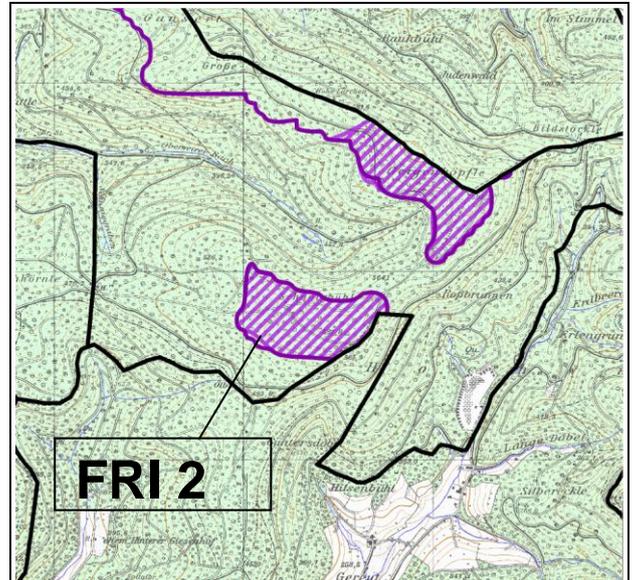
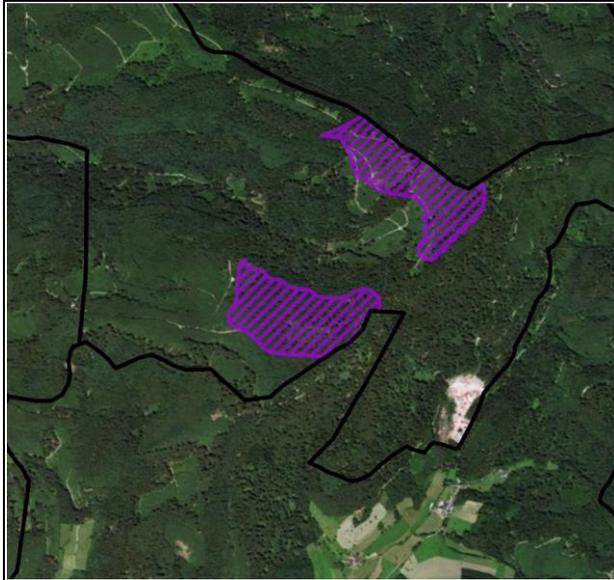
- Eine Realisierung der Konzentrationszone ist möglich. Die Ausnahme hinsichtlich des Uhu-Vorkommens ist für einen Teilbereich der Konzentrationszone (siehe Karte) zu beachten, d. h. das Vorkommen ist im Rahmen des BImSch-Antrags zu prüfen.



- Seit Juli 2017 sind vier Anlagen in Betrieb genommen (siehe blaue Punkte).

Gemeinde Friesenheim

STECKBRIEF Konzentrationszonen

Name **Schnaigbühl****FRI 2**

Lage: im Südosten der Gemarkung Friesenheim

Nutzung: Wald

Angrenzende Suchräume: Lahr OT Reichenbach

Änderungen gegenüber der Frühzeitigen Beteiligung

Die Abgrenzung der Flächenausweisung wurde an das Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen des RVSO (entspr. Satzungsbeschluss 01/2018) angepasst.

Rechtliche Vorgaben / Übergeordnete Planungen

Regionalplan: Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (großflächig betroffen)

Naturschutzrechtl. Schutzgebiete:

NSG: nicht vorhanden

Bann-/Schonwald: nicht vorhanden

LSG: nicht vorhanden

Naturpark: im Naturpark "Schwarzwald Mitte/Nord"

Naturdenkmal: nicht vorhanden

Geschützte Biotope: nicht vorhanden

FFH-Gebiet: nicht vorhanden

VSG: nicht vorhanden

Wasserrechtl. Schutzgebiete: nicht vorhanden**Waldrechtl. Schutzgebiete:** nicht vorhanden**Denkmalschutz:** nicht vorhanden

Gemeinde Friesenheim

FRI 2

Kriterien des Standortes	Eignung
Windhöffigkeit in 140 m: 6,00 – 6,25 m/s	bedingt
Größe: 23,3 ha	sehr gut
Topographie: Das Gelände befindet sich auf einem Bergrücken	bedingt
Siedlungsabstände: nicht betroffen	sehr gut
Erschließung / Zuwegung: Schwarzwaldtypische nicht unproblematische Erschließung über Forstwege gesichert	■
Einspeisung / Freileitungen: derzeit keine Angaben möglich	■
Richtfunk: Richtfunkstrecken betroffen (BOS-Richtfunk)	■

Prüfflächen Schutzgebiete (lt. Pkt. 4.2.2 und 4.2.3, 4.2.4 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Naturschutzgebiet – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Bann-/Schonwald – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Vogelschutzgebiet – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Landschaftsschutzgebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
FFH-Gebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
Naturdenkmal: nicht betroffen	nicht gegeben
Geschützte Biotope: nicht betroffen	nicht gegeben
Schutzwälder: nicht betroffen	nicht gegeben

Eignung:
sehr gut
gut
bedingt
mangelhaft

Konfliktpotential:
nicht gegeben / gering
mittel
hoch
sehr hoch

- abschließend im immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren (BlmSch-Verfahren) klären

Gemeinde Friesenheim

FRI 2

Artenschutzprüfung (lt. Pkt. 4.2.5 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Auerhuhnvorkommen (lt. FVA): nicht vorhanden	nicht gegeben
Brutvorkommen windkraftempfindl. Vogelarten (lt. Bioplan): Weißstorch Rotmilan Uhu <i>Brutvorkommen möglich aufgrund Lebensraumeignung, Nahrungsgast</i> Wespenbussard Baumfalke Summe Arten: 5	Brutplatz 4,9 km Brutplatz 5,6 km Revier 2013 2,2 km Revier 2014 3,6 km Revier 2014 4,6 km Revier 2014 4,9 km Brutpaar 2014 4,5 km Brutpaar 2014 4,9 km Brutplatz < 1,0 km Brutplatz 1,6 km Brutplatz 5,9 km Brutplatz 5,9 km Brutplatz Brutplatz
Über- und Nahrungsflüge windkraftempfindl. Vogelarten (lt. Bioplan): Rotmilan Schwarzmilan Wespenbussard Baumfalke Uhu Summe Überflüge Klassifizierung Überflüge: I = 1, II = 2 - 5, III = 6 - 10, IV = 11 - 20, V = > 20	I 0 I I keine Angaben möglich II III II benachbart II benachbart I benachbart I benachbart
Dem Antrag auf Ausnahme hinsichtlich des Uhu-Vorkommens wurde von der Höheren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 20.10.2017 zugestimmt. Im Rahmen des BImSch-Antrags ist das Uhu-Vorkommen aktuell zu prüfen.	
Rastvögel / Vogelzug / Wintergäste (lt. Bioplan): Massenschlafplätze Singvögel – keine Nachweise, jedoch denkbar Kein Zugkonzentrationspunkt Wintergast Raubwürger	hoch
Vorkommen windkraftempfindl. Fledermausarten (lt. FrlnaT): Das Konfliktpotential der Fläche wurde mit hoch bewertet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass zahlreiche konfliktträchtige Arten im Gebiet vorkommen. Durch geeignete Standortwahl sollte es jedoch der Verlust von Lebensraum vermeidbar sein. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich regelmäßig Abschaltzeiten bei niedrigen und nur saisonal bei etwas höheren Windgeschwindigkeiten ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren.	hoch*
Biotopverbund / Generalwildwegeplan (lt. FVA): Nicht betroffen	gering

* Bewertung erfolgte auf Grundlage des ursprünglich größeren vorläufigen Suchraums.

Gemeinde Friesenheim

FRI 2

Landschaftsbildbewertung (lt. Pkt. 4.2.6 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft: (lt. LRP) Größtenteils Gebiet mit hoher Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung und das Landschaftserleben und mit großräumiger visueller Erlebnisqualität	hoch *
Zerschneidungsgrad: (lt. LUBW) Das Gebiet verfügt über einen geringen Zerschneidungsgrad. Die Größe der verbliebenen Räume liegt > 64 - 81 km ² .	hoch *
Landmarken / Kulturdenkmale: nicht vorhanden	nicht gegeben
Sichtbarkeitsanalyse: (lt. Anlage Landschaftsbildbewertung) Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse: - mittleres bis hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WEA bis 5 km-Radius mit 25 % - hoher Anteil von wenig belasteten Landschaftsteilen bis 5 km-Radius - gering bis mittlerer Anteil von Erholungswald bis 1,5 km-Radius	mittel-hoch *
Fotosimulation (lt. Anlage Landschaftsbildbewertung):	
FRI 2 - Blick von Friesenheim Aussichtspunkt Eselshalden – Richtung Osten	
	

* Bewertung erfolgte auf Grundlage des ursprünglich größeren vorläufigen Suchraums.

Gemeinde Friesenheim

FRI 2

Allgemeine Umweltauswirkungen gemäß BauGB	Konfliktpotential	
Schutzgut Mensch:	nicht gegeben	
Belange des Immissionsschutzes hinsichtlich Siedlungsabständen wurden bereits unter Kriterien des Standortes bewertet. Siedlungsabstände sind nicht betroffen.		
Schutzgut Pflanzen und Tiere:	gering	
Schutzgebiete sind nicht betroffen (s. Schutzgut Landschaft / Erholungsvorsorge).		
Eine detaillierte Aufnahme der Biotoptypen ist im Rahmen des immissionsrechtlichen Verfahrens durchzuführen, wenn die tatsächlichen WEA-Standorte festgelegt worden sind. Dann kann der erforderliche Ausgleichsbedarf ermittelt werden und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung festgelegt werden.		
Schutzgut Boden:	mittel	
Bodengesellschaften: Braunerde aus lösslehmhaltiger Fließerde über Buntsandstein-Fließerde		
Bodenfunktionen / Ges. Bewertung		mittel
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit		mittel
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		mittel bis hoch
- Filter und Puffer für Schadstoffe		gering
- Standort f. naturnahe Vegetation	kein sehr hoch	
Altlastenvorkommen: nicht bekannt	mittel	
Bodenschutzwald: ca. 5 %der Fläche		
Schutzgut Wasser:	mittel	
Wasserschutzgebiet:		
Grundwasserdargebot / -neubildung: Lage im Bereich "Oberer Buntsandstein", einem Grundwasserleiter bzw. Grundwassergeringleiter und "Mittlerer und Unterer Buntsandstein" einem Grundwasserleiter		
Wasserschutzwald: nicht vorhanden		
Oberflächengewässer: nicht vorhanden		
Schutzgut Luft / Klima:	nicht gegeben	
Klimatische Funktion: Frischluftentstehungsgebiet		
Klimaschutzwald / Immissionsschutzwald: nicht vorhanden		
Schutzgut Landschaft / Erholungsvorsorge:	gering	
s. Landschaftsbildbewertung / lt. Pkt. 4.2.6 WEE		
Erholungswald: direkt nicht vorhanden, ca. 300 m Abstand		
Wanderwege: regionaler Wanderweg im Süden der Fläche		
Landmarken / Erholungsschwerpunkte: nicht vorhanden		
Landschaftsschutzgebiet: nicht vorhanden		
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:	nicht gegeben	
Kulturdenkmal: nicht vorhanden		

Gemeinde Friesenheim

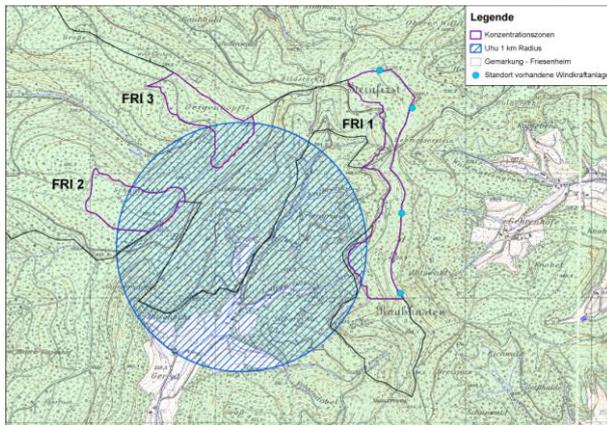
FRI 2

Konfliktpotential Natur- / Landschaftsschutz	hoch
Restriktionen durch <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbild • Artenschutz 	

Potential zur Windenergienutzung
<ul style="list-style-type: none"> • Die Konzentrationszone ist mit einer Windhöffigkeit 6,00 - 6,25 m/s geeignet • Mit einer Flächengröße von 23,3 ha ist die Konzentrationszone sehr gut geeignet.

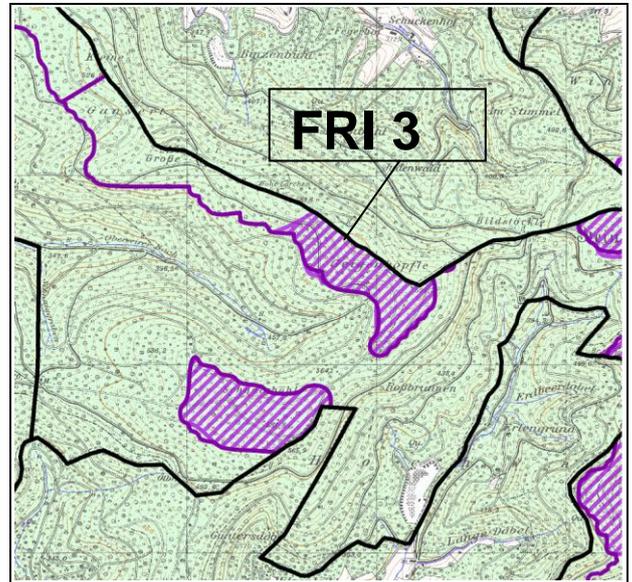
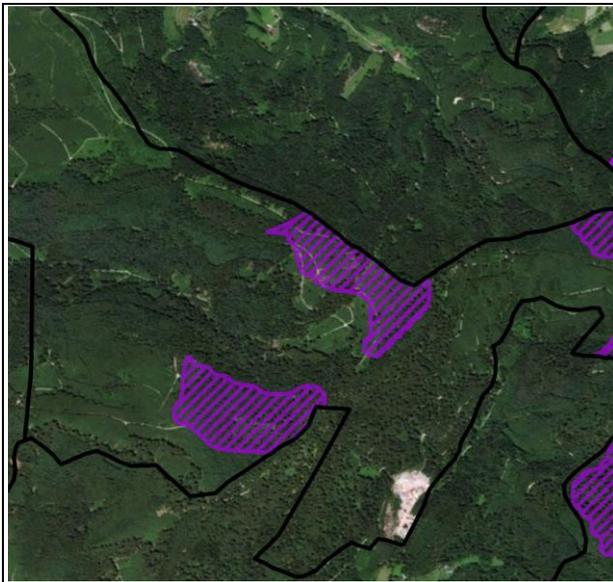
Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Ebene der FNP-Planung wurde das Konfliktpotential für <u>windkraftsensible Vogelarten</u> als <u>hoch</u> und für <u>Fledermausarten</u> als <u>hoch</u> eingestuft. Eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung, insbesondere im Hinblick auf das Vorkommen von Weißstorch, Rotmilan und Uhu ist im BImSch-Verfahren durchzuführen.

Ergebnis
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Realisierung der Konzentrationszone ist möglich. Die Ausnahme hinsichtlich des Uhu-Vorkommens ist für einen Teilbereich der Konzentrationszone (siehe Karte) zu beachten, d. h. das Vorkommen ist im Rahmen des BImSch-Antrags zu prüfen.



Gemeinde Friesenhofen STECKBRIEF Konzentrationszonen

Name	Gansert/ Geigenköpfe	FRI 3
------	-----------------------------	--------------



Lage:	im Nordosten der Gemarkung Friesenheim
Nutzung:	Wald
Angrenzende Suchräume:	Hohberg, OT Diersburg

Änderungen gegenüber der Frühzeitigen Beteiligung

Die Abgrenzung der Flächenausweisung wurde an das Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen des RVSO (entspr. Satzungsbeschluss 01/2018) angepasst. Es erfolgte eine Reduzierung der nördlichen Teilfläche aus artenschutzrechtlichen Gründen (Betroffenheit Uhu).

Rechtliche Vorgaben / Übergeordnete Planungen

Regionalplan: Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen (großflächig betroffen)

Naturschutzrechtl. Schutzgebiete:

NSG:	nicht vorhanden
Bann-/Schonwald:	nicht vorhanden
LSG:	nicht vorhanden
Naturpark:	im Naturpark "Schwarzwald Mitte/Nord"
Naturdenkmal:	nicht vorhanden
Geschützte Biotope:	nicht vorhanden
FFH-Gebiet:	nicht vorhanden
VSG:	nicht vorhanden

Wasserrechtl. Schutzgebiete: Angrenzend

Waldrechtl. Schutzgebiete: Bodenschutzwald zu 5 % betroffen

Denkmalschutz: nicht vorhanden

Gemeinde Friesenhofen

FRI 3

Kriterien des Standortes	Eignung
Windhöffigkeit in 140 m: 6,00 – 6,75 m/s	sehr gut
Größe: 21,9 ha	bedingt
Topographie: Das Gelände befindet sich auf einem Bergrücken	bedingt
Siedlungsabstände: nicht betroffen	sehr gut
Erschließung / Zuwegung: Schwarzwaldtypische nicht unproblematische Erschließung über Forstwege gesichert	■
Einspeisung / Freileitungen: derzeit keine Angaben möglich	■
Richtfunk: Richtfunkstrecken betroffen (BOS-Richtfunk)	■

Prüfflächen Schutzgebiete (lt. Pkt. 4.2.2 und 4.2.3, 4.2.4 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Naturschutzgebiet – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Bann-/Schonwald – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Vogelschutzgebiet – Puffer 200 m: nicht betroffen	nicht gegeben
Landschaftsschutzgebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
FFH-Gebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
Vogelschutzgebiet: nicht betroffen	nicht gegeben
Naturdenkmal: nicht betroffen	nicht gegeben
Geschützte Biotop: nicht betroffen	nicht gegeben
Schutzwälder: Im Osten befinden sind Bodenschutzwälder (weniger als 5 % der Fläche)	■

Eignung:
 sehr gut
 gut
 bedingt
 mangelhaft

Konfliktpotential:
 nicht gegeben / gering
 mittel
 hoch
 sehr hoch

- abschließend im immissionsschutzrechtl. Genehmigungsverfahren (BlmSch-Verfahren) klären

Gemeinde Friesenheim

FRI 3

Artenschutzprüfung (lt. Pkt. 4.2.5 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Auerhuhnvorkommen (lt. FVA): nicht vorhanden	nicht gegeben
Brutvorkommen windkraftempfindl. Vogelarten (lt. Bioplan): Weißstorch Rotmilan Uhu <i>Brutvorkommen möglich aufgrund Lebensraumeignung, Nahrungsgast</i> Wespenbussard Baumfalke Summe Arten: 5	Brutplatz 5,0 km Brutplatz 5,4 km Brutplatz 5,5 km Revier 2013 4,2 km Revier 2014 3,3 km Revier 2014 3,3 km Revier 2014 4,5 km Revier 2014 5,5 km Brutpaar 2014 5,4 km Brutplatz < 1,0 km Brutplatz 1,8 km Brutplatz 3,2 km Brutplatz 5,9 km Brutplatz 5,9 km Brutplatz Brutplatz
Über- und Nahrungsflüge windkraftempfindl. Vogelarten (lt. Bioplan): Rotmilan I II benachbart Schwarzmilan 0 I benachbart Wespenbussard I II benachbart Baumfalke I I benachbart Uhu keine Angaben möglich Summe Überflüge II III Klassifizierung Überflüge: I = 1, II = 2 - 5, III = 6 - 10, IV = 11 - 20, V = > 20	hoch
Dem Antrag auf Ausnahme hinsichtlich des Uhu-Vorkommens wurde von der Höheren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 20.10.2017 zugestimmt. Im Rahmen des BImSch-Antrags ist das Uhu-Vorkommen aktuell zu prüfen.	
Rastvögel / Vogelzug / Wintergäste (lt. Bioplan): Massenschlafplätze Singvögel – keine Nachweise, jedoch denkbar Kein Zugkonzentrationspunkt Wintergast Raubwürger	
Vorkommen windkraftempfindl. Fledermausarten (lt. FrlnaT): Das Konfliktpotential der Fläche wurde mit hoch bis sehr hoch bewertet. Es ist sehr wahrscheinlich, dass zahlreiche konflikträchtige Arten im Gebiet vorkommen. Eine geeignete Standortwahl ist nur erschwert möglich, da über die Hälfte des Quartierpotentials der Fläche mittel bzw. hoch bewertet wurde. Bei tatsächlichem Nachweis der prognostizierten Arten werden voraussichtlich regelmäßig Abschaltzeiten bei niedrigen und nur saisonal bei etwas höheren Windgeschwindigkeiten ausreichen, um die Kollisionsgefahr zu minimieren.	hoch - sehr hoch*
Biotopverbund / Generalwildwegeplan (lt. FVA): nicht betroffen	nicht gegeben

* Bewertung erfolgte auf Grundlage des ursprünglich größeren vorläufigen Suchraums.

Gemeinde Friesenheim

FRI 3

Landschaftsbildbewertung (lt. Pkt. 4.2.6 Windenergieerlass Ba-Wü)	Konfliktpotential
Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft: (lt. LRP) Gebiet mit hoher Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung und das Landschaftserleben und mit großräumiger visueller Erlebnisqualität	hoch *
Zerschneidungsgrad: (lt. LUBW) Das Gebiet verfügt über einen geringen Zerschneidungsgrad. Die Größe der verbliebenen Räume liegt > 64 - 81 km ² .	hoch *
Landmarken / Kulturdenkmale: nicht vorhanden	nicht gegeben
Sichtbarkeitsanalyse: (lt. Anlage Landschaftsbildbewertung) Ergebnis der Sichtbarkeitsanalyse: - hohes Landschaftsbildrisiko im Bereich der Sichtbarkeit von WEA bis 5 km-Radius mit 52 % - mittlerer Anteil von wenig belasteten Landschaftsteilen bis 5 km-Radius - gering bis mittlerer Anteil von Erholungswald bis 1,5 km-Radius	hoch *
Fotosimulation (lt. Anlage Landschaftsbildbewertung):	
FRI 3 - Blick von Diersburgs Grundschule – Richtung Süden	
	

* Bewertung erfolgte auf Grundlage des ursprünglich größeren vorläufigen Suchraums.

Gemeinde Friesenheim

FRI 3

Allgemeine Umweltauswirkungen gemäß BauGB	Konfliktpotential	
Schutzgut Mensch:	nicht gegeben	
Belange des Immissionsschutzes hinsichtlich Siedlungsabständen wurden bereits unter Kriterien des Standortes bewertet. Siedlungsabstände nicht betroffen.		
Schutzgut Pflanzen und Tiere:	gering	
Schutzgebiete sind nicht betroffen (s. Schutzgut Landschaft / Erholungsvorsorge).		
Eine detaillierte Aufnahme der Biotoptypen ist im Rahmen des immissionsrechtlichen Verfahrens durchzuführen, wenn die tatsächlichen WEA-Standorte festgelegt worden sind. Dann kann der erforderliche Ausgleichsbedarf ermittelt werden und Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung festgelegt werden.		
Schutzgut Boden:	mittel	
Bodengesellschaften: Podsolige Braunerde und Podsol-Braunerde bzw. Podsol-Braunerde aus schuttreichen Fließerden und podsolige Braunerde aus Buntsandstein-Hangschutt		
Bodenfunktionen / Ges.Bewertung		mittel
- Natürliche Bodenfruchtbarkeit		gering bis mittel
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf		mittel bis hoch
- Filter und Puffer für Schadstoffe		gering
- Standort f. naturnahe Vegetation		kein hoch oder sehr hoch
Altlastenvorkommen: nicht bekannt		
Bodenschutzwald: nicht vorhanden		
Schutzgut Wasser:	nicht gegeben	
Wasserschutzgebiet: nicht vorhanden		
Grundwasserdargebot / -neubildung: Lage im Bereich "Mittlerer und Unterer Buntsandstein", einem Grundwasserleiter		
Wasserschutzwald: nicht vorhanden		
Oberflächengewässer: nicht vorhanden		
Schutzgut Luft / Klima:	nicht gegeben	
Klimatische Funktion: Frischluftentstehungsgebiet		
Klimaschutzwald / Immissionsschutzwald: nicht vorhanden		
Schutzgut Landschaft / Erholungsvorsorge:	hoch	
s. Landschaftsbildbewertung / lt. Pkt. 4.2.6 WEE		
Erholungswald: direkt nicht vorhanden, ca. 55 m Abstand		
Wanderwege: örtlicher Wanderweg im Norden der Fläche		
Landmarken / Erholungsschwerpunkte: nicht vorhanden		
Landschaftsschutzgebiet: nicht vorhanden		
Schutzgut Kultur- und Sachgüter:	nicht gegeben	
Kulturdenkmal: nicht vorhanden		

Gemeinde Friesenheim

FRI 3

Konfliktpotential Natur- / Landschaftsschutz**hoch**

Restriktionen durch

- Landschaftsbild
- Artenschutz
- Bodenschutzwald

Potential zur Windenergienutzung

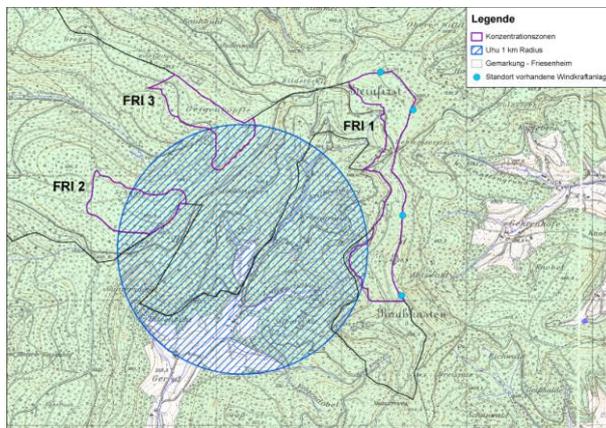
- Die Konzentrationszone ist mit einer Windhöffigkeit 6,00 - 6,75 m/s geeignet.
- Mit einer Flächengröße von 21,9 ha ist die Konzentrationszone bedingt geeignet.

Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

- Auf der Ebene der FNP-Planung wurde das Konfliktpotential für windkraftsensible Vogelarten als hoch und für Fledermausarten als hoch- sehr hoch eingestuft. Eine abschließende artenschutzrechtliche Prüfung, insbesondere im Hinblick auf das Vorkommen von Weißstorch, Rotmilan und Uhu ist im BlmSch-Verfahren durchzuführen.
- Da Bodenschutzwald innerhalb der Konzentrationszone vorkommt, ist dies im BlmSch-Verfahren zu berücksichtigen.

Ergebnis

- Eine Realisierung der Konzentrationszone ist möglich. Die Ausnahme hinsichtlich des Uhu-Vorkommens ist für einen Teilbereich der Konzentrationszone (siehe Karte) zu beachten, d. h. das Vorkommen ist im Rahmen des BimSch-Antrags zu prüfen.



/151steckbrief_Konz_zonen02 -2018-05-09.doc